

## Anhang 2 | GAV Gebäudehüllengewerbe 2020 – 2023

### Anhang 2

#### Zusatzreglement Lernende

Grundsätzlich werden die Lehrverhältnisse gemäss Berufsbildungsgesetz durch den Lehrvertrag geordnet. Die im GAV festgelegten Bestimmungen sowie die beschriebenen Rechte und Pflichten gelten auch für die Lernenden der GAV-unterstellten Betriebe. Diese Bestimmungen gelten auch für Arbeitnehmende, die eine Zusatzlehre absolvieren.

Die definierten Mindestlöhne gelten über die gesamte Laufdauer des aktuell geltenden GAV.

Für die GAV-Unterstellung der Lernenden sind Beiträge zu entrichten. Die Verwendung dieser Beiträge richtet sich nach den Bestimmungen des GAV. Die Höhe der Vollzugskostenbeiträge für Lernende beläuft sich auf CHF 4.00 pro Monat. CHF 1.00 pro Monat wird zudem für die Ausbildung abgezogen. Total belaufen sich die Abzüge bei den Lernenden auf CHF 5.00 pro Monat.

Der Anteil der Vollzugskostenbeiträge für die Arbeitgeber beläuft sich auf CHF 4.00 pro Monat. CHF 1.00 pro Monat wird zudem für die Ausbildung erhoben. Total belaufen sich die Beiträge für die Arbeitgeber auf CHF 5.00 pro Monat. Betreffend Beitragspflicht gelten die Bestimmungen des Art. 17.5 und 17.6 GAV.

#### Mindestlohn Lernende im Schweizerischen Gebäudehüllengewerbe:

##### Lehren mit Abschluss Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

1. Lehrjahr	CHF	900.00 pro Monat
2. Lehrjahr	CHF	1'100.00 pro Monat
3. Lehrjahr	CHF	1'300.00 pro Monat

##### 2-jährige Grundbildung mit Eidg. Berufsattest (EBA)

1. Lehrjahr	CHF	800.00 pro Monat
2. Lehrjahr	CHF	1'000.00 pro Monat

Den Lernenden ist ein 13. Monatslohn gemäss Art. 25 GAV auszurichten.

#### Die Vertragsparteien

Uzwil, Zürich, Olten, 5. Juli 2019

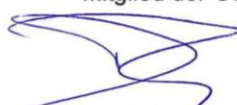
#### Genossenschaft Gebäudehülle Schweiz – Verband Schweizer Gebäudehüllen- Unternehmen

Präsident



Walter Bisig

Mitglied der Geschäftsleitung



Dominik Frei

#### Gewerkschaft Unia

Präsidentin

Vizepräsident



Vania Alleva

Aldo Ferrari

Co-Leiterin Sektor Gewerbe



Bruna Campanello

**Gewerkschaft Syna**  
Präsident



Arno Kerst

Vizepräsident



Hans Maissen